

# Protokoll der 122. Sitzung der Katalog-AG am 29.02.96

## Teilnehmer:

Frau Bussian	UB Mannheim
Frau Flammersfeld	UB Konstanz
Herr Gorenflo	UB Karlsruhe (Vorsitz)
Frau Henßler	BSZ Konstanz, SWB-Verbund
Frau Hoffmann	WLB Stuttgart, BWZ-Zentrale
Herr Janka	BSZ Konstanz, SWB-Verbund
Frau Kunz	SLB Dresden
Frau Mühl-Hermann	UB Freiburg
Frau Münnich	UB Heidelberg
Frau Payer	HBI Stuttgart

## Entschuldigt:

Frau Horny	BSZ Konstanz, SWB Verbund
------------	---------------------------

## Gast:

Frau Bühner	BSZ Stuttgart, Autorenredaktion
-------------	---------------------------------

<b>Nächster Termin:</b>	15.04.1996, WLB Stuttgart
-------------------------	---------------------------

## Zur Kenntnis an:

Frau Biedermann	UB Leipzig
Herr Dierig	SWB-Verbundzentrale
Frau Fiand	UB Tübingen
Herr Fischer	SWB-Verbundzentrale
Herr Ginkel	UB Kaiserslautern
Herr Gödan	MPI Hamburg
Frau Henßler	SWB-Verbundzentrale
Herr Hilger	ZK Baden-Württemberg
Herr Höck	BLB Karlsruhe
Herr Jacquin	SWB-Verbundzentrale
Frau Koch	SWB-Verbundzentrale
Frau Mallmann-Biehler	SWB-Verbundzentrale
Herr Reichardt	UB Stuttgart
Frau Saler	MPI München
Frau Spieß	UB Dresden
Frau Steegmüller	PLB Speyer
Frau Thümer	UB Chemnitz
Herr Toepel	UB Ulm
Frau Wetzell	Bergakademie Freiberg
Herr Zwink	WLB Stuttgart

## **Tagesordnung:**

- TOP 0 Begrüßung; Tagesordnung
- Top 1 Eilige Anliegen
- Top 2 Umsetzung der RAK-Mitteilung Nr. 15 bezüglich 2. und weiterer Vornamen
- Top 3 RAK-Online bzw. RAK 2: Vorbereitung der nächsten EG-RAK-Sitzung
- Top 4 Werke mit Illustrationen im SWB: Präzisierung des Top 9 der 118. Katalog-AG
- Top 5 Fortlaufende Beilagen
- Top 6 Zur Katalogisierung alter Disputationsschriften
- Top 7 Informationsquellen für die Bandzählung
- Top 8 Behandlung von Verkaufsstellungen als fortlaufende Sammelwerke oder als begrenzte Werke
- Top 9 Loseblattausgaben
- Top 10 Kategorie 556, Hochschulschriften-Nummer

## **TOP 0 Begrüßung; Tagesordnung**

Herr Gorenflo begrüßt die Mitglieder der Katalog-AG. Frau Horny ist wegen Krankheit entschuldigt und wird durch Herrn Janka vertreten.

Anlaß der Sitzung ist insbesondere die Vorbereitung der nächsten EG-RAK-Sitzung (TOP 3).

## **TOP 1 Eilige Anliegen**

### **1.1 "Bibliothek der Deutschen Literatur" als DDB-Fremdleistung**

Die Deutsche Bibliothek bietet seit Anfang des Jahres maschinenlesbare Titelaufnahmen zu der Mikrofiche-Ausgabe der "Bibliothek der Deutschen Literatur" an (s. Notiz in DIALOG mit Bibliotheken 8, 1996, Nr 1, S. 46). Die Katalogisate zu den rund 15.000 Werken von ca. 2.500 Autoren sind beim SAUR-Verlag erstellt worden. Frau Münnich vermutet, daß es sich dabei um Kurztitelaufnahmen handelt.

Den Vorschlag der UB Freiburg, diese Katalogisate durch das BSZ zu erwerben, diese einzuspielen und - analog zum bewährten Verfahren bei der Bibliotheca Palatina - automatische Bestandsmeldungen zu erzeugen, wird das Bibliotheksservice-Zentrum prüfen.

### **1.2. "Livres des Poches"**

In diesen Fällen steht auf der Haupttitelseite und Rückseite der HTS immer der Verlag, in dem das Buch ursprünglich (als gebundene Ausgabe) erschienen ist. Lediglich im Kolophon steht der Verlag "Librairie Generale Francaise", der das Buch als Taschenbuchausg. in der Reihe "Livre de Poche" vertreibt. Die ISBN (im Kolophon und auf dem hinteren Umschlag) bezieht sich auf die "Libr. Gen. Francaise". Es gibt neben "Livre de poche" in Frankreich noch andere Taschenbuchreihen (z.B. Collection Folio), bei denen der gleiche Sachverhalt vorliegt.

Die UB Freiburg ist der Meinung, daß es sich auf keinen Fall um ein Reprint handelt (wenn Suhrkamp ein ursprünglich im Verl. Hanser erschienenes Buch später als Taschenbuch auflegt, liegt ja auch kein Reprint vor!)

Zu diesem Problem bittet Frau Mühl-Hermann um Diskussion und Entscheidung in einer der nächsten Sitzungen.

### **1.3 Adressen in Verlagsangaben**

Frau Hoffmann erkundigt sich, ob weiterhin in der Verlagsangabe auch die Adresse von Selbstverlagen angegeben werden kann? Frau Katz hat sich in dieser Sache mit Der Deutschen Bibliothek in Verbindung gesetzt. Die Deutsche Bibliothek hat keine andere Möglichkeit, als die Adresse bei Selbstverlagen bei den Verlagsangaben abzulegen. Frau Katz sieht darin allerdings keine Probleme bei der Datenumsetzung für das Ablösesystem, so daß dieser Verfahrensweise nichts im Wege steht.

### **1.4 Korrekturbenachrichtigung**

In der UB Mannheim sind Fragen aufgetaucht zu den in der 106. Sitzung der Katalog-AG gemachten Erläuterungen bezüglich Korrekturbenachrichtigungen z.B. bei Korrekturen an den Kategorien 220 ff. bzw. 260 ff. Es wird hierzu näher erläutert, daß eine Benachrichtigung nur dann erforderlich ist, wenn die Kategorien 220 ff. bzw. 260 ff. bereits vorhanden sind und korrigiert wurden. Bei Neueinfügen dieser Kategorien soll keine Benachrichtigung erfolgen.

In diesem Zusammenhang wird die Verbundzentrale gebeten, die Liste der vom Korrekturrecht ausgenommenen Kategorien zu überprüfen.

#### **Anmerkung der Verbundzentrale:**

Das entsprechende Kapitel wurde inzwischen von der Verbundzentrale überprüft. Die Liste der vom Korrekturrecht ausgenommenen Kategorien muß nur an einer Stelle korrigiert werden: aufgrund einer Entscheidung in der 117. Sitzung der Katalog-AG muß die Kategorie **540** in die Liste aufgenommen werden. Die Verbundzentrale bittet die Teilnehmerbibliotheken, diese einfache Korrektur an der entsprechenden Stelle selbst vorzunehmen.

### **1.5 Name Authority File der LOC über das WWW**

Frau Bussian regt eine Rechercheanleitung für die Name Authority Files der Library of Congress an. In dieser Sache soll die AUTOCAT-Liste befragt werden. Frau Münnich wird eine entsprechende Anfrage stellen.

### **1.6 Aktualisierungsaufwand in lokalen Systemen bei Änderung von Personennamen**

Frau Scheer erkundigt sich nach dem Aktualisierungsaufwand in den Lokalen Systemen bei Änderungen von Personennamen. An der UB Karlsruhe und der UB Freiburg werden

Änderungen nicht nachgeführt. Ebenso an der UB Hohenheim und an der SLB Dresden, wo der Aufwand als zu groß angesehen wird. Die UB Konstanz führt die Änderungen nach.

**Fazit:** Ein manuelles Nachführen der Sammelrems AUTinf und AUTneu wird als zu aufwendig angesehen und es wird davon abgeraten. Es sollte gewartet werden, bis es hierfür ein maschinelles Verfahren gibt.

Frau Henßler führt aus, daß mit der UDO-Komponente von Bibwork ab der Version 2.5 ein täglicher Update nach Stammbereichen möglich ist. Ansprechpartner im BSZ ist hierfür Herr Jacquin.

Im Ablösesystem wird für das Problem Sekundärkorrekturen ohnehin eine maschinelle Lösung angestrebt.

Frau Henßler fragt nach, wann eine Einzelbenachrichtigung der Bibliotheken durch rem nötig ist und wann dies über das Sammelrem AUTinf erfolgen kann.

**Fazit:** Bei Auflösung von zweiten und weiteren Vornamen ist eine Benachrichtigung durch Einzelrems nicht notwendig.

Bei sonstigen Ansetzungsänderungen (z.B. Auflösung erster Vornamen) wird auch weiterhin eine Benachrichtigung über Einzelrems gewünscht. Außerdem sollte sich die Autorenredaktion im Rahmen ihrer Aufgaben genauso verhalten wie die Clearingstelle, also z.B. Titelumhängungen vornehmen, wenn der 2. und 3. Vornamen aufgelöst wird.

## 1.7 Künftige Verfahren zu RAK-UW

Frau Kunz erkundigt sich nach dem Stand der Arbeiten im Bibliotheksservice-Zentrum zu RAK-UW, insbesondere zur Erfassung von beigefügten und enthaltenen Werken in der Datenbank. Sie bittet im Hinblick auf ständige Nachfragen in ihrer Bibliothek um eine baldige Lösung in dieser Frage.

Frau Horny wird in der nächsten Sitzung Stellung beziehen und das künftige Verfahren vorstellen.

## 1.8 SSG-Bibliotheken

Dresden gibt das Abrufzeichen SGKZ ein. Es wird für gut erachtet, daß dieses Abrufzeichen abgelegt wird, da ersichtlich wird, weshalb über RAK-WB hinausgehende Informationen erfaßt werden. Bei mehrbändigen Werken wird i.d.R. das Abrufzeichen nur in der Gesamtaufnahme angegeben.

Frau Hoffmann weist darauf hin, daß das für die Bibliothek für Zeitgeschichte vorgesehene Abrufzeichen SGZG (nichtkonventionelle Literatur zur Zeitgeschichte aus dem deutschsprachigen Raum) im SWB nicht verwendet wird, da dieses Material durch die Bibliothek für Zeitgeschichte zur Zeit nicht im SWB, sondern in einer eigenen Datenbank nachgewiesen wird.

## **1.9 REM - Benachrichtigungen mit Datumsangaben**

Frau Kunz erkundigt sich, ob Datumsangaben bei REM-Anfragen generell gestattet sind. Das wird bejaht. Gleichzeitig wird der dringende Appell an alle Teilnehmerbibliotheken ausgesprochen, REMs möglichst täglich abzuarbeiten. Die übergeordneten Teilnehmerbibliotheken werden gebeten, auf ihre zugeordneten Bibliotheken entsprechend einwirken.

## **1.10 UWs im Rahmen der Retrokatalogisierung**

Eine diesbezügliche Anfrage der SLB Dresden wird auf Wunsch der UB Freiburg zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal behandelt, da eine inzwischen erfolgte Prüfung des rem-Wechsels zwischen der UB Freiburg und der SLB Dresden eine abweichende Stellungnahme der UB Freiburg ergab.

## **1.11 RAK-NBM**

Frau Kunz stellt zur Diskussion, ob bereits nach den NBM-Regeln katalogisiert werden darf, obwohl das Regelwerk noch nicht verabschiedet ist. Die Katalog-AG weist auf den Beschluß der 115. Sitzung hin, daß CD-ROMs, die in Büchern beiliegen, bis zur offiziellen Verabschiedung der RAK-NBM genauso wie Disketten als Beilage behandelt werden. Außerdem ist die Erfassung der "Allgemeinen Materialbenennung" in RAK-NBM noch nicht endgültig geklärt, so daß die Allgemeine Materialbenennung nicht als teil des sachtitels in eckiger Klammer erfaßt werden darf.

Bei der Gelegenheit erklären Frau Kunz und Frau Hoffmann, daß die Erfassungspraxis Der DB im Bereich NBM insbesondere bei den Medienkombinationen auffallend uneinheitlich ist. Es ist anzunehmen, daß die DB noch nach den alten Praxisregeln ansetzt. Frau Münnich bittet darum, ihr solche Beispiele zu schicken. Wenn die RAK-NBM verabschiedet sind und Die DB immer noch nach den alten Praxisregeln verfahren sollte, muß energisch interveniert werden.

Der Wunsch von Frau Kunz, in diesem Zusammenhang die Kategorie 437 aus dem Korrekturrecht herauszunehmen, muß vom BSZ und der Katalog-AG zunächst geprüft werden.

Frau Kunz fragt an, ob eine Diskette mit Lösungen, die nachträglich zu einem Schulbuch erschienen ist, als Beilage zu behandeln ist. Dies ist nach Meinung der Mitglieder der Katalog-AG der Fall.

Außerdem wird noch einmal darauf hingewiesen, daß das Abrufzeichen "cofi" nicht vergeben wird, wenn Computer-Files wie Beilagen behandelt werden. Das Abrufzeichen "crom" für CD-ROMs hingegen wird auch dann vergeben, wenn CD-ROMs wie Beilagen behandelt werden.

Wenn die RAK-NBM in Kraft getreten sind, können Titelaufnahmen mit diesen Abrufzeichen nachbearbeitet werden. Außerdem muß auch die Anwendung dieser Abrufzeichen neu überdacht werden. (Vgl. dazu TOP 1.9 im Protokoll der 118. Sitzung)

### **1.12 Stand der Schulungen zur RAK-Änderung Nr. 15**

Frau Henßler berichtet, daß vom BSZ Schulungen in Stuttgart (3 Schulungen), Karlsruhe, Heidelberg und Konstanz zum Thema RAK-Änderung Nr. 15 durchgeführt werden. Freiburg hat diese Schulungen selber durchgeführt. Auch Tübingen hat angeboten, diese Schulung selbst durchzuführen, wenn das BSZ die entsprechenden Schulungsmaterialien zur Verfügung stellt.

Frau Kunz bietet in diesem Zusammenhang an, ein Ablaufdiagramm, daß sie für die sächsischen Kollegen erstellt hat, zur Verfügung zu stellen. Die Katalog-AG regt an, dieses als Anhang zum Protokoll zu veröffentlichen. (s. Anlage 1 des Protokolls)

### **1.13 Stand der ZDB-Lieferungen**

Frau Henßler weist darauf hin, daß die bisher gelieferten Abzüge (monatlicher bestandsunabhängiger Änderungsdienst und vierteljährlicher bestandsabhängiger Änderungsdienst) vom SWB nicht mehr bezogen werden, sie wurden bereits abbestellt.

Alle Änderungsdienste (Neuaufnahmen, Korrekturen, Umlenkungen, Löschungen) werden ab 1.1.1996 wöchentlich von der ZDB bezogen. Die 1996 schon gelieferten wöchentlichen Dateien wurden vollständig übernommen und bis zur Einspielung in den SWB gespeichert. Der Beginn für die Einspielung ist für die 10. oder 11. Kalenderwoche vorgesehen.

Die SWB-Bibliotheken haben den Wunsch geäußert, daß auch ZDB-Aufnahmen, die im SWB ohne ZDB-Lokalsätze vorhanden sind und genutzt werden, dort aktualisiert werden. Dies ist nach der Umstellung zum 1.1.1996 nicht mehr gegeben, da die Änderungen nur noch bestandsabhängig geliefert werden. Der SWB wird daher jeweils zum Jahresende (erstmalig 1996) die betroffenen Titel aus der SWB-Datenbank selektieren und daraus eine Liste mit ZDB-Identnummern erstellen. Anhand dieser Liste erstellt dann die ZDB einen bestandsunabhängigen Abzug (Titelkorrekturen, Umlenkungen und Löschungen). Siehe hierzu auch das Protokoll der letzten Sitzung.

### **1.14 FR015: Institut für Chemie an der Universität Freiburg**

Da der Monographien-Bestand dieser Institutsbibliothek durch Brand komplett vernichtet wurde, ist auch in der SWB-Datenbank der Gesamtbestand der Monographien gelöscht worden. Von dieser Bibliothek sollten sich nur noch Zeitschriften in der Datenbank befinden. Sämtliche Monographien-Lokalsätze wurden gelöscht. Allerdings konnten Titelsätze, die nur mit einem FR015-Lokalsatz verknüpft waren, nicht gelöscht werden. Wer so eine Titelaufnahme findet, sollte dies bitte per REM an die Verbundzentrale (ZRED) melden. Diese Titel werden im Laufe des Jahres nachträglich per Programm gelöscht.

Dieses Vorgehen ist mit dem Gesamtkatalog und der Institutsbibliothek in Freiburg so abgesprochen worden.

### **1.15 Supplement-Umhängungen**

Frau Münnich erkundigt sich nach dem Stand der Supplement-Umhängungen. Das Papier befindet sich in Arbeit.

### **1.16 Kumulative Habilitations-Schriften**

Frau Münnich bittet darum, dieses Problem auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufzunehmen. Herr List von der UB Stuttgart wird hierzu eine Vorlage vorbereiten.

### **1.17 Züricher Dissertationen mit Hochschulschriften-Nummer**

Herr Gorenflo berichtet, daß bei Züricher Hochschulschriften wegen der vorhandenen Hochschulschriften-Nummer vermehrt um eine Serienverknüpfung gebeten wurde. Nach Meinung der Katalog-AG sollte eine Verknüpfung unterbleiben, da die Hochschulschriftennummer bereits in Kategorie 556 erfaßt ist.

In der Titelaufnahme zu dieser Serie wird zur endgültigen Klärung ein entsprechender Kommentar erfaßt.

### **TOP 2 Umsetzung der RAK-Mitteilung Nr. 15 bezüglich zweiter und weiterer Vornamen**

Das überarbeitete Arbeitspapier, das Frau Henßler als Vorlage an die Katalog-AG-Mitglieder versendet hat, wird besprochen. Einige redaktionellen Änderungen werden von Frau Henßler im Arbeitspapier nachvollzogen. Das Papier ist in der Zwischenzeit versendet.

### **TOP 3 RAK-Online bzw. RAK 2: Vorbereitung der nächsten EG-RAK-Sitzung**

Die Tagesordnung der EG-RAK wird v.a. im Hinblick auf anstehende Entscheidungen bezüglich "RAK-NBM" und "RAK 2" besprochen.

In diesem Zusammenhang wird ein Brief von Frau Hoffmann, HBZ Köln, diskutiert, in dem die Frage aufgeworfen wird, ob man im Hinblick auf die Erarbeitung von RAK 2 nicht eine Entscheidung in Richtung AACR2 angestrebt werden sollte. Frau Münnich hat hierzu in ihrer Funktion als Vorsitzende der EG-RAK einen Antwortbrief verfaßt. Das Schreiben findet in der Katalog-AG allgemeine Zustimmung.

Frau Payer weist darauf hin, daß sie und ihr Mann versucht haben, Teile von AACR2 zu übersetzen (Einleitung, bibliographische Beschreibung, Bücher und Zeitschriften, Haupteintragung und Nebeneintragung). Die Übersetzung ist zu finden auf Frau Payers WWW-Homepage

<http://www.well.com/user/payer/aacr00.html>.

Die Katalog-AG ist sich einig, daß eine mittel- bis langfristige Annäherung von beiden Seiten und kein radikaler Schwenk hin zu AACR2 anzustreben ist. Hierzu sollten auch die deutschen Partner stärker in den internationalen Regelwerksgruppen auftreten.

#### **zu RAK-NBM:**

In Sachen NBM hat Frau Münnich eine knappe Zusammenfassung aller eingegangenen Stellungnahmen erstellt, nach der noch folgendes in der EG-RAK zu behandeln ist:

#### **- § 115      Primäre Informationsquelle**

Hier geht es um die Frage der Primärquelle: soll hierzu der Eingangsbildschirm oder das Behältnis bzw. die anderen zur Vorlage gehörenden Informationsquellen herangezogen werden.

Die DB fordert nach wie vor den Eingangsbildschirm als Primärquelle. Dies wird von der Katalog-AG kategorisch abgelehnt, da es zu viel Zeit kostet und viele Bibliotheken gar nicht die technischen Möglichkeiten dazu haben. Unter dem immer wichtiger werdenden Aspekt der Wirtschaftlichkeit auch in der Katalogisierungsarbeit sollte das Behältnis bzw. die anderen zur Vorlage gehörenden Informationsquellen vorgezogen werden. Gefordert wird auch eine stärkere Einflußnahme auf internationaler Ebene, nicht den Eingangsbildschirm, sondern das Behältnis bzw. die anderen zur Vorlage gehörenden Informationsquellen als primär zu benutzen.

Wichtig wäre auf jeden Fall ein Hinweis in der Fußnote, auf welcher Informationsquelle die Titelaufnahme basiert (Behältnis oder Eingangsbildschirm).

**Fazit:** Das Behältnis bzw. die anderen zur Vorlage gehörenden Informationsquellen sollen als primäre Informationsquellen beibehalten werden. Auch die DB sollte sich daran halten, könnte aber hierzu eine ausführliche Fußnote auf Grundlage des Bildschirms erstellen.

Generell sollte angegeben werden, woher die Titelangaben stammen.

#### **- § 162 Informationsquelle in der Fußnote**

Die Angabe der Informationsquelle in der Fußnote wird befürwortet.

#### **- § 128      Versionsangaben im Hauptsachtitel oder in Ausgabebezeichnung**

Hier stellt sich die Frage, ob Versionsangaben in den Sachtitel sollen oder in der Ausgabebezeichnung angegeben werden sollen. Vorschlag der Katalog-AG ist, daß man sich hier an die internationale Praxis angleichen könnte, wenn gewährleistet ist, daß die Versionsangaben im OPAC suchbar und möglichst auch in einer Kurztitelliste schon sichtbar ist.

#### **- § 114,a      Einführung der Allgemeine Materialbenennung**

Die Katalog-AG spricht sich dafür aus, an diesem RAK-NBM-Paragrafen nichts Grundle-



gendes mehr zu ändern. Ein eigenes MAB-Feld hierfür wird begrüßt.

**- Definition der Ausgabe**

Sollte in der EG-RAK eine Diskussion um eigene Einheitsaufnahmen (eigene Ausgabe) z.B. bei verschiedenen Disketten-Formaten aufkommen, spricht sich die Katalog-AG gegen eigene Einheitsaufnahmen aus. Dieses sollte lokal abgelegt werden (MAB sieht hierfür wohl regionale als auch lokal entsprechende Felder vor) können, entsprechend den jeweiligen Systemvoraussetzungen. Die bestehende Regelung sollte wie im Entwurf beibehalten und in der Praxis erprobt werden. Den einzelnen Verbänden muß hier Spielraum gelassen werden, wie sie damit verfahren wollen.

**- § 152a      Formatangaben in Zoll (") oder in "cm"**

Die Angabe in Zoll entspricht nicht den EG-Richtlinien. Allerdings wird hier die Vorlage als maßgeblich angesehen, es sollte in diesem Fall nicht normiert werden.

**- § 151,2b      Spieldauer**

Die Angabe der Spieldauer sollte fakultativ angegeben werden können.

**TOP 4 - 10 werden vertagt**

Dieter Janka und Carmen Henßler